

**Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Vermittlung einer Wohnpartnerschaft im
Zuge des Programmes Wohnen für Hilfe**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Stadt Erlangen, Sozialamt, Wohnungswesen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon: 09131 86-2870, E-Mail: wohnenfuerhilfe@stadt.erlangen.de.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um über die Vermittlung einer Wohnpartnerschaft im Zuge des Programmes Wohnen für Hilfe entscheiden zu können.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Namen (Vorname, Familienname), Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand
- Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adressen)
- Immatrikulationsbescheinigung, Studiengang, Ausbildungsvertrag
- Persönliche Fähigkeiten
- Lichtbild
- Haftpflicht- / Hausratversicherung
- Führerschein
- Wohnverhältnisse

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen
- Wohnungsinteressent*innen für Wohnungsangebote
- Wohnungsgeber*innen zur Bewerberauswahl.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden 10 Jahre, nach erfolgter Vermittlung bzw. nach Abschluss des Vorgangs, gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um über die Vermittlung einer Wohnpartnerschaft entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann über eine Vermittlung einer Wohnpartnerschaft nicht entschieden werden.